

**Zeitschrift:** Neues Berner Taschenbuch  
**Herausgeber:** Freunde vaterländischer Geschichte  
**Band:** 9 (1903)

**Artikel:** Die Wallfahrtskapelle zu Oberbüren  
**Autor:** Hofer, Paul  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-127930>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die Wallfahrtskapelle zu Oberbüren.

Von Paul Hofer.

Bis zur Reformation bestand bei der zirka einen halben Kilometer südwestlich der Stadt Büren gelegenen Häusergruppe Oberbüren, eine u. L. Fr. geweihte Kapelle, die, während zwar verhältnismäßig kurzer Zeit, eines weitverbreiteten Rufes genoß und das Ziel vieler Wallfahrten war.

Die Zeit ihrer Stiftung ist unbekannt. Sicher ist nur, daß ihre Kollatur im XV. Jahrhundert dem Kloster St. Johannis zustand, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß sie schon bestand, als 1185 Papst Lucius III., von Verona aus, dem Kloster St. Johannis dessen Besitzungen und Rechte, u. A. die Kirche und das Allodium von Büren, bestätigte.

Ausdrücklich wird sie erstmals erwähnt 1302, als Ulr. von Effligen von Hern Peter v. Marberg, Klostergeistlichen zu Erlach, eine Schuppose zu Diesbach kaufte, die nach seinem Tode an die Marienkapelle zu Oberbüren fallen sollte und 1470 in einem Empfehlungsbrieffe Berns an seine Miteidgenossen, in welchem diese gebeten werden, auch ihre Steiner an den Bau der Kapelle beizutragen, die sich bis dahin „in Unbau“ befunden, d. h. wohl arg vernachlässigt war.

Die baulichen Verbesserungen scheinen den Impetus gegeben zu haben zu einem regern kirchlichen Leben. Während wir aus dem Stillschweigen der Geschichte über die Kapelle schließen müssen, daß sie bis dahin bescheiden ihre Aufgabe erfüllt, den religiösen Bedürfnissen ihrer

lokalen Umgebung gerecht zu werden, so mehren sich nun im letzten Viertel des XV. Jahrhunderts die Nachrichten über sie und wir sehen, wie sich ihre Thätigkeit und ihr Wirkungskreis nach und nach ausbreitet.

Es war in jener Zeit, wo nach dem unverhofft glanzvollen und daher berauschenenden Ausgange der Burgunderkriege alle Gesellschaftskreise, weltliche und geistliche, von einem Taumel ergriffen waren, welcher in einer Jagd nach Macht und Reichtum ihren Ausdruck fand.

Wer wollte es der kleinen Kapelle von Oberbüren zum Vorwurfe machen, daß sie sich diesem Zuge der Zeit nicht entzog oder nicht entziehen konnte? Das Bedürfnis und der Glaube, die Sünden des oft zügellosen irdischen Lebens durch den Besuch von wundertägigen Orten für die Ewigkeit zu sühnen, nahmen nur zu gierig die Kunde auf, daß auch das Marienbild zu Oberbüren Wunder wirken könne, und es ist bezeichnend, daß wir die erste Nachricht davon in einem Beschlusse des Rates von Bern finden, der 1480 einen Priester mit 6 Begleitern und den Kreuzen nach Oberbüren sandte, um das Ende einer Wassernot zu erbitten, von welcher Diebold Schilling eine anschauliche Schilderung gibt. Nach diesem Chronisten wurden sogar „zwenzig from personen von priestern und Brüdern „usgezogen, und zu unserer L. Frowen gen Oberbüren „gesandt.“

Diese offizielle Wallfahrt würde nicht anbefohlen worden sein, wenn der Ruf des Marienbildes nicht schon damals ein wohlbesetzter gewesen wäre, so daß wir daraus die natürliche Folgerung ziehen dürfen, daß mit der Frequenz auch die Einnahmen, das Vermögen und der Einfluß der kleinen Kapelle gestiegen waren.

Es ist daher begreiflich, daß der Rat von Bern nun versuchte, die bis dahin dem Kloster Erlach zustehende Kollatur in seine Hände zu bekommen. Ein Anlaß schien sich beim Ableben des Abtes Franciscus de Villarsel, 1482, geboten zu haben, denn wir finden eine Notiz im Ratsmanuale von Bern vom Montag nach Lätere 1482: „Man sol ein Bekanntnuß stellen, das die Erwirdigen Herren Abt und Convent zu Erlach minen Herren das „jus patronatus der Kilchen zu Oberbüren geben haben.“

Diese Notiz entsprach nun allerdings nicht den Tatsachen, denn das Kloster Erlach behielt noch 13 Jahre lang die Kollatur; doch beweist sie, daß man die Verhandlungen über Abtretung des Patronatreztes mit dem neuen Abte Petrus de Senarclens für so gut wie abgeschlossen hielt. Immerhin benutzte Bern die Gelegenheit, die Kapelle unter Vogtschaft zu stellen, unter welcher sie bis zu ihrer Aufhebung infolge der Reformation verblieb. Ihr erster Vogt war alt Schultheiß Junker Rudolf v. Erlach, der bis zu seinem 1507 erfolgten Tode dieses Amt behielt.

Unterdessen mehrte sich die Zahl der Oberbüren besuchenden Gläubigen so, daß Bern 1484 eine Taxe für die Wirte in Büren aufstellen mußte, wonach sie „die lüt wohl empfahid, ein Mal um 2 Schilling und nit türer, ein maß win um 5 pfennig, ein stück Fleisch um 3 pfennig“ u. s. w. geben sollten, und wir werden sehen, daß „di lüt“ nicht nur den umliegenden Ortschaften oder dem Bernbiet angehörten, sondern fast aus der ganzen deutschen Schweiz, ja selbst aus Schwaben, Burgund und Piemont hieher pilgerten.

Welcher Art Wunder das Marienbild von Oberbüren seinen Ruf verdankte, entnehmen wir Anshelms Berner Chronik. Unter dem Jahre 1485 schreibt er:

„Uf den 30 Tag Höwmonats hat sich begeben, daß  
 „Hans Steffan, von wegen eines Kirschendiebstahls, näm-  
 „lich des Sacraments mit sinem Gefäß zu Büren gestolen  
 „und hierum daselbs zu ertränken verurteilt; und als  
 „nun der urteil genug solt sin beschehen und man in  
 „wolt vergraben, erzeigt er lebzeichen und cin grien zwie  
 „in siner hand und als im sin Kraft wider kommen  
 „war, bekannt er, unser frow zu Oberbüren, der er sich  
 „in siner Not hat ergeben, hätte in also enthalten, daß  
 „diweil er gelegen in der triewen Arem am Boden, kein  
 „not vom Wasser hät empfunden und alle red des  
 „Richters und Nachrichters gehört, die er auch erzalt.  
 „Hat sich gon Oberbüren zu unser frowen — da der  
 „zit vil Wunderzeichen, sunderlich an totgeborenen  
 „Kinden usz allen und witen umliegenden Landen har  
 „getragen und getouft, an ertrunken und ander brest-  
 „haftig beschachend, doch vom Bischoff und vil verständi-  
 „gen widersochten, gon Rom und gon Compostel ver-  
 „heissen," wosfür ihm von Sch. und R. von Bern ein  
 Empfehlungsschreiben ausgestellt wurde, das im Lat.  
 Missivenbuche C. des bern. Staatsarchives noch erhalten  
 ist und eine aussführliche Beschreibung des Wunders  
 enthält.

Trotzdem die Wunder von Oberbüren, namentlich  
 an den toten Kindern, questionabler Natur waren, da selbst  
 der Bischof und „vil Verständige“ sich dagegen auf-  
 lehnten, so mischte sich weder Vogt, noch Schultheiß und  
 Rat von Bern in diese innere Angelegenheit der Kapelle.  
 Da letzterer ging soweit, daß er 1495 die Kapläne an-  
 wies, „die Kind nur zu taußen, M. H. wellen sie vor  
 Schaden hüten," und noch später, 1519, bezeichnete er die  
 Aufgabe der neu eingesetzten Kapläne näher: „desgleichen

die todten Kind, so dahin kommen, zu versehen" und bestimmt bei der Besoldung des Sigristen, „dazu laßt „man ihn beliben hy annderen zuvällen, so er bishar „von den todten Kinden vund annderen Sachen ge= „hept hat.“

1486 laden Schultheiß und Rat von Bern die von Schwyz, welche nach Bern gekommen waren, um dort frühlige und fröhliche Fastnacht zu feiern, nach Schluß derselben zu einem Besuche Unserer Lieben Frauen gen Oberbüren ein, wo sie auf Befehl des Rates mitsamt den andern Eingeladenen, Markgrafen Rudolf v. Neuenburg und Abgeordneten der Städte, Freiburg, Biel und Solothurn z. B., „wohlgehalten“ wurden.

Seit 1482 Bern seine Vogtshand über die Kapelle von Oberbüren geschlagen, war das Kollaturrecht des Klosters Erlach kein unbestrittenes mehr. Es zeigte sich dies schon bei der ersten sich bietenden Gelegenheit 1495, als nach dem Absterben des „Milchherrn“ Johann Schmid dessen Pfund neu vergeben werden sollte und beide, Abt von Erlach und Bern, dieses Recht für sich in Anspruch nahmen. Bern namentlich behauptete, daß Abt und Konvent zu Erlach „uns vor Etwas Jaren die obgemelte Kirch und „Pfund vertrüwt und vergebenn und wir demselben „nach föllichem Ulyß und Ernst ankert haben, dadurch „das berürt Gochhaus mit Hilff, Stür und Handreichung „biderber Lüt, an Gebür, Zierd und Zinsen, Rent „und Gült zu merklichem Usgang sye kommen . . .“

Die Parteien einigten sich dann auf einen Vergleich, wonach das Kloster Erlach die Kollatur der Kapelle u. L. F. zu Oberbüren samt allen ihren Einkünften definitiv an Bern abtritt und dafür 50 Pfund jährlicher Gült und Zinsen, gleich einem Kapital von 1000 Pfund,

ausbezahlt erhält. Die vom Kloster Erlach den Kaplänen von Oberbüren jährlich auszurichtenden 8 Saum Wein und 8 Mütt Korn, werden mit den 12 ü Wachs, die Oberbüren dem Kloster jedes Jahr bezahlen mußte, kompensiert.

Dem Abt wurde gestattet, 1 oder 2 mal in der Kapelle Messe zu halten, wobei ihm alsdann „selb vierd das Mal geben“ werden soll.

Damit war Bern nun völlig Herr über die Kapelle geworden, nicht zu deren Nachteil. Denn es geht aus den noch erhaltenen Vogtrechnungen Junkers Rud. v. Erlach hervor, daß die Behauptung Berns, die ökonomischen Verhältnisse der Kapelle hätten seit der Vogtschaft einen großen Aufschwung genommen, keine unberechtigte war. Es ist zwar nicht leicht, sich ein schärfes Bild der wirklichen jährlichen Einkünfte derselben zu machen, da unter „Einnahmen“ sowohl, als „Ausgaben“, Pauschalposten verstanden sind, die neben den reinen Einnahmen bezw. Ausgaben auch Kapitalablösungen und Neuankündigung von Geldern in sich begreifen. Immerhin sehen wir, daß die Gesamteinnahmen 1482 534 ü, 10 Jahre später 1432 ü und anno 1504 z. B. 2344 ü betrugen. Die Rechnung des Jahres 1492 gibt uns ausnahmsweise eine genaue Spezifikation der Einnahmen, die sich folgendermaßen zusammensetzten:

An Baar, Geschenken und Kapitalablösungen	508. 8 . —
„uß dem Stock, von dem Opfer und uß dem Becki und uß Wachs gelöst und so von den Kindern kommen ist“	295. 15. —
An Pfennigzinsen	230. 10. —
„Kornzinsen, in Geld umgewandelt	137. 12. —
	1169. 5 . —
Dazu alte Restanz	263. —. 9
	1432. 5 . 9

Die Zinsen aus angelegten Kapitalien (Gültien) betrugen also 368  $\text{fl}$  und entsprachen einem Kapitale von 7360  $\text{fl}$ , während die Spenden und Geschenke fast den doppelten Betrag der Zinsen erreichten.

Unter diesen Verhältnissen durfte man sich den Luxus des Bauens schon gestatten, und so finden wir schon 1487 Meister Erhard, Werchmeister Sant Vinzenzen zu Bern (der wohl als Experte beigezogen worden war), 1492 Meister Hans, den Werchmeister, und von 1500 weg den Werchmeister Andres, den Steinhöwer\*) unter den Zeugen der Rechnungspassation und dementsprechende Bemerkungen in der Rechnung selbst, so 1500: Ausgaben an erkaufsten Gültien und des Buws wegen 2422  $\text{fl}$ ; 1505 Abzügen an koufth Gült, mit den Buwen, namentlich des Gewelby ob unser Frauen Altar zu machen, malen des Getters und Orgellen 1469  $\text{fl}$ . Gleichen Jahres wurde noch abgerechnet über das „Getter, Gewelby ob u. L. F. Altar, Schilt, Crüz zu machen und die Muren zu malen“.

Ein neues Gestühl im Chor wurde von Meister Schließenegger von Bibrach, dem Tischmacher, und Andres Sidler von Lindau, ebenfalls Tischmacher, versertigt und die Orgel von Bruder Konrad Settinger conventionalis Sti Blasii gebaut. Organist war Herr Heinrich Huber, einer der Kapläne, der dafür alle 4 Fronfasten 4  $\text{fl}$  extra erhielt.

1507 schmückte man die neue Kapelle mit einem Turm. Sie wird seither stets Kirche genannt, ohne daß sie jedoch Pfarrkirche geworden wäre. Der Rat von

\*) Werchmeister Andres, der Steinhauer, ist vielleicht identisch mit dem Meister Andres Mattis, der die Kirchhofmauer im Spiz in Bern 1519 baute.

Bern hatte selbst dem „Rudi Roth den Helm und das „Tachwerk uff dem nüw gemachten Turn zu U. L. F. „zu Oberbüren söllich zu machen und uffzurichten, in „guter Werkschaft und nach der Bifirung durch Heinrich „Frick geschnitten“ verdinget und ihm dafür 100 ₣ angewiesen.

1509 wurden die beiden von Hensli Zender, dem Glockengießer in Bern, gelieferten Glocken, deren eine 55 und die andere 35 Ztr. wog, mit 316 ₣ bezahlt, und mit Lienhard Seiler, „dem Schwecher Heinrich v. Winfeldens“ über das Getäfer abgerechnet. Diese Bau-periode dauerte bis za. 1510.

Allein auch späterhin scheint man ab und zu noch gebaut zu haben. Wenigstens finden wir 1512 eine Empfehlung des Rates von Solothurn zu Gunsten Hans des Murers, der mit Bern in Unterhandlung für den Bau in Oberbüren stehé. Er habe die Kirche von Kriegstetten von Grund aus und zur allgemeinen Zufriedenheit gebaut.

Auch von 1518 wissen wir, daß damals neue „Pfaffenhäuser“ gebaut wurden.

Nach wie vor begünstigte Bern die Entwicklung der Kapelle zu Oberbüren, und zwar nicht nur in materieller Beziehung. Als z. B. 1512 der Berner Chorherr Konstanze Keller nach Rom gesandt wurde, erhielt er folgende Instruktion mit: „Zu lezt so wüssen jr, das Erlich „wässenn zu Unser Ib. Frowen zu Oberbüren, auch den „Zugang frömler und heimscher Personen und was „großer Zeichen allda von der Mutter aller Gnaden „beschächen, deshalb wellend Wärbung thun, das söllich „Gozhaus mit sundrem Applaß versäcken und besunder „die Gnad dahin worden geben, das zu allen unser I.

„Frowen Abend und Tagen in Bischofflichen Sachen,  
„die so dahin kommen, geabsolvirt mogen werden“.

Konstanz Keller brachte wirklich eine solche Bulle aus Rom mit, die in einem in den sog. unüzen Papieren erhaltenen Auszuge folgendermaßen skizziert wird:

„Das alle die, so die Kilchen u. L. f. zu Ober Büren auf  
„den Tag jr Geburt, Verkündung, Kerzwichung, auch jr  
„Himmelfahrt, desglichen der Kilchwichung von einer  
„Vesper zu der andern besuchen und allda jr Hilff und  
„Handreichung, und zechen jar und soviel Quadrigenen  
„uff jeklichen hochzittlichen Tag erlangen, desglichen, das  
„dieselben allda in allen Sachen, ob sie wohl dem  
„Bischofflichen Gewalt zustünden, mogen geabsolvirt  
„werden“.

Keller hatte somit in Rom dasjenige erreicht, auf das Bern so großes Gewicht legte und das für die Frequenz des Gnadenortes von nicht geringer Bedeutung war, nämlich in sonst dem Bischof vorbehaltenen Sachen absolvieren zu können.

Dies geschah unter der Vogtschaft des Seckelmeisters und späteren Schultheißen Jacob v. Wattenwyl. Wie lange dieser das Amt eines Vogtes innehatte, wissen wir nicht, da sich aus seiner Amtszeit nur wenige darauf bezügliche Dokumente erhalten haben.

Als aber 1518 eine neue Periode für Oberbüren sich aufstät, finden wir dort als Vogt Junker Hans v. Erlach, den nämlichen, der dann Schultheiß war, als Bern die Einführung der Reformation defretierte. Es ist überhaupt bemerkenswert, daß gerade die ersten Magistraten der Stadt Bern zu Vögten Oberbürens gewählt wurden.

Das Ansehen der Kapelle, ihre Frequenz und Hand

in Hand damit ihr Wohlstand hatten sich mit der Zeit nun so gehoben, daß die bisherige Zahl der Kapläne nicht mehr genügte. Der Vogt Hans v. Erlach veranlaßte daher eine Neuordnung, wonach 4 Kaplaneien geschaffen und deren Pfründen ordnungsmäßig angewiesen wurden. Das bezügl. Dokument ist noch erhalten.

Datiert von Fritag vor Oculi anno 18, bezeichnete es die regelmäßigen Einkünfte der Kapelle an Zinsen in Geld mit 547  $\text{fl}$  5 sch. — an Dinkel 144 Viertel, an Haber 56 Viertel, zusammen za. 700  $\text{fl}$ , wenn das Getreide in Geld umgerechnet wird.

Darin war aber der Behenden zu Diesbach, der ebenfalls der Kapelle gehörte, nicht eingerechnet, da er einem der bisherigen Kapläne, Herrn Peter Linser, „auch Cammerer des Kapitels von Büren“ als lebenslängliche Pfrund verschrieben war. Es waren demnach daraus noch drei weitere Kapläne, sowie Kilchmeier, Sigrist, Organist u. s. w. zu bezahlen.

Die Pfrund oder das Korpus jedes Kaplans wurde bestimmt auf 100  $\text{fl}$  Geld, 25 Mütt Dinkel und 15 Mütt Haber, der Kilchmeier erhielt 35  $\text{fl}$  im Jahr, der Sigrist erst 50  $\text{fl}$ , dann 80  $\text{fl}$ , der Organist wie schon einmal erwähnt 16  $\text{fl}$  und die zwei Chorales je 12 Gulden, 5 Mütt Dinkel, 1 Kleidung, 4 Paar Schuh und „Hemden in Ziernlichkeit.“

Die Kapläne sollten dagegen halten:

Täglich zwei Messen, „die eine gesungen die andere gelesen und besunder sol die läsende Meß gesprochen werden, am morgen früh, so es tag ist, und aber die singende Mäß anheben, zwischen der achtenden und nünden Stund“ . . . „all tag Vesper und complet, deßgleichen all Samstag auch uff unser L. Fr. festen

„abend und tagen, deßglichen zu den 4 Hochzitten und „die ganzen Fasten uß, all Tag das Salue zu singen.“ . .

Der Sigrift soll nach seinem Eid (der hinten in einem Schlafrodel von 1519 eingetragen ist) „gut Uffsächen haben, . . . auch über die Capplanen;“ ob sie ihre Messen rechtzeitig lesen oder singen, sonst soll er sie dem Vogt verzeigen, der die Nachlässigen jedes Mal um 5 sch. strafen wird.

Von den 4 Kaplänen soll einer „geordnet werden, „der dann der übrigen Oberer und Rector geheissen „seie und ein Uffsächen habe zu dem Gottesdienst“ . . .

„Wytter so sollen die . . . Capplän, sovil und jnen „muglich ist, behi iren Hüsern anheimisch blichen und „sich frömden ußlendiger begrebtten, jarzitten, Kirsch- „wichinen und Patrozinien nützt beladen, sondern dem „Gottshus . . . warten, deßglichen die toten Kind, so „dahin kommen, versähen und gute Sorg und Uffsächen „haben, damit in all wäg ußrecht und erbarlichen werde „gehandelt.“

Von den 4 Kaplänen sollte abwechslungsweise einer „Wuchner“ sein, damit immer einer zur Verfügung der Besucher stehe. Alles bei einer Busse von 5 sch.

Die Empfehlung, die Kapläne sollten „Gute Sorg und Uffsächen haben, damit in all wäg ußrecht und erbarlich gehandelt werde,“ mag wohl nicht ohne Grund in dieses Dokument aufgenommen worden sein. Anshelm schreibt in seiner Berner Chronik unter dem nämlichen Jahre 1518, nachdem er die Ueberbringung der als gefälscht erkannten „Heiltums von Leon nach Bern“ erzählt und dasselbe als „luter Exempel bäßlichen Gwerbs“ bezeichnet hat: „Hiehar gehört auch der groß Gwinn „Unser Frowen zu Oberbüren, allein mit dotner Kinden

„und mispurten touſ abgöttisch gewunnen, also das si über  
„nūw geburner Kilchen, Kilchurm, groß glüt, zwēn  
„Pſaffen mit Hüſer und Pſrunden, diß jar unter ihrem  
„Vogt junker Hansen von Erlach noch zwei Kaplanen  
„mit hüſer und pſrunden hat gestifft und nūw auf-  
„gerichtet.“

Es hatte also der ſchlimme Ausgang des Feuerhandels die immer üppiger werdenden Auswüchfe des Wunderkultus, in dem ſich damals die kirchlichen Institutionen zu überbieten ſuchten, keineswegs zu ertöten vermocht.

Aus der Amtszeit des Seckelmeisters Hans v. Erlach als Vogt der Kapelle hat ſich nur ein Bruchstück einer Rechnung erhalten, das uns aber ausnahmsweise interessante Details über die Einnahmen derselben bietet. Es betrifft die Gefälle der Kapelle, von Sant jacobstag im XXII. jar bis Sant jacobstag im XXIII. jar.

	ff Sch. §
Item und des ersten jm Stock . . . .	76. — —
Item in den Kindenbüchjen . . . . .	17. — —
Item in der Bruderschaft . . . . .	20. 16. 10.
Item Wachs und Werchgelt . . . . .	22. 16. 2.
Item uß dem Tröglin und dem Beckin .	464. 5. —
Item gelöst uß verkoufften Tüchlinen .	20. — —

Summa Summarum 626. 16. 11.

was zwar ein Irrtum ist, da die richtige Addition 620. 18. — ausmacht.

Die einzelenen Posten sind leicht verständlich. Aus dem 3. ersehen wir, daß an der Kapelle u. L. F. eine Bruderschaft bestand, und die große Summe im Trögllein erklärt ſich daraus, daß wenn ein größerer Betrag

im Stock und im Becken sich angesammelt hatte, er in das Tröglein im Gewölbe verschlossen wurde. Eigentlich sollte der Stock nicht mehr als 3 fl in kleiner Münze enthalten.

Bis zum Jahre 1528, als Bern die Reformation angenommen und einzelne der überflüssig scheinenden Kirchen und Kapellen aufgehoben hatte, haben wir keine Kunde von den Schicksalen der Kapelle, nur lesen wir im Testamente des Junker Ludw. v. Erlach, Herrn zu Spiez, von 1522: „So bin ich schuldig ein fart gen Ober Büren zu U. L. Frauen selbander mit einem erlichen Opfer zweier Sonnenkronen.“ und Ludwig v. Büren weist 1524 seinen Testamentsvollstrecker ebenfalls an, eine ehrbare Person nach Büren zu senden, um dort vor U. L. Fr. eine Messe lesen zu lassen.

Am 26. Febr. 1528 verfügte Sch. und R. von Bern, daß „man das Bild von Büren abweg tun“ solle, und der damalige Vogt Conrad Willading erhielt die Aufgabe, die Kapelle zu liquidieren. Seine Schlüßrechnung ist in einer nicht ganz vollständigen Abschrift noch erhalten:

Die Einnahmen sehten sich zusammen aus:  
Ablösungen während des Rechnungsjahres

1527/28 . . . . .	1222.15 —
Einzahlungen von Restanzen früherer Rech-	
nungsleger . . . . .	632. —
Aus dem Stock, dem Becken, dem Trögli	
und dem Gewölb in Baar entnommen	575. 9 —
	Total 2430. 4 —

Willadings Rechnung erzeugt zwar ein Total der Einnahmen von 2496.15 —, so daß ein oder mehrere

Posten im Gesamtbetrage von 66.11 — nicht aufgeführt sind.

Davon legte er 1000  $\text{fl}$  in neuen Gültten an, bezahlte auf Befehl des Rates von Bern den 3 Kaplanen Heinr. Huber, Rud. Schnell und Jörg Plösch je 100  $\text{fl}$  und dem Sigrist 50  $\text{fl}$  Abzugsgelder und lieferte den Rest an Bern ab.

Das Pfennigzinsurbar Willadings von 1528 weist eine Zinseneinnahme von 967  $\text{fl}$  9 — auf, (das Corpus des Kaplan Linser nicht gerechnet), so daß das Vermögen der Kapelle bei ihrer Aufhebung etwas über 25,000  $\text{fl}$  betrug.

Einige der von Bern eingezogenen von Oberbüren herrührende Gültten wurden „dem appt von Trub in bezahlung seiner Ubrichtung,“ andere Antonien Nollen, als Bezahlung für die ihm abgekauft Schützenmatte in Bern übergeben, während wieder andere der Spital in Büren erhielt.

Nach der Aufhebung der Kapelle meldeten sich dann eine Reihe von Ansprechern, welche die s. B. ihr vergabten Gegenstände zurückforderten, namentlich solche, welche an die Bruderschaft vergabt hatten. Die noch vorhandene Liste derselben ist zwar, mit Rücksicht auf die zurückforderten Gegenstände ganz interessant, doch zu lang, um hier berührt zu werden. Die Regierung von Bern gab den Petenten vorerst ausweichenden Bescheid, und es ist den vorhandenen Akten nicht zu entnehmen, daß etwas restituiert worden sei. Ein Item der Rechnung des Vogtes Willading 18  $\text{fl}$  6 Sch. für Bruchsilber läßt auf das Gegenteil schließen.

Neber die Verwendung der Kapelle, sowie der damit zusammenhängenden Immobilien scheint der Rat

von Bern zuerst noch unentschieden gewesen zu sein.  
Erst 1530 versügt er lakonisch:

„Die von Büren sollen die Kirchen zu Oberbüren „abbrechen in iren Costen, oder ir ringmur damit buwen „doch blybend die Pfaffenhäuser stan, die Gloggen minen „Herren.“

Es folgen nun, immer in demselben Jahre 1530, weitere Bestimmungen:

„Die Fenster<sup>1)</sup> der Capelle sollen z. T. an die „Stadt Büren, z. T. an den Schultheißen fallen.“

„Die Kirche soll zuerst, der Thurm zulezt abgebrochen werden.“ Es bestund wohl anfänglich die Absicht, denselben einem profanen Zwecke zu erhalten.

„Die von Büren sollen die Ziegel, Getter, Ysen, „Bly und Fenster behalten.“

„Der Chor soll zu einem Kornhaus umgewandelt werden.“

„Der Herr Seckelmeister (als Vogt der Kapelle) „angesehen, die Kiltz zu Büren zu brechen, item das „Hus zu Dokzigen zu buwen angesehen, das Land „M. H. beliben, doch inen schriben, das si Murer dabei „heigend, rüstung“ (Gerüste) „machend und Sorg ha- „bend, das Niemand (Etwas) geschet, auch der Gemeind „schribend, das si furent zum Hus Dokzigen.“

<sup>1)</sup> Von den Glasgemälden der Kirche Büren dürften 2, nämlich dasjenige mit dem Wappen Rudolfs de Benedictis (des letzten Abtes des Klosters Erlach zu St. Johannis, welcher das Collaturrecht über die Kapelle Oberbüren ausübte) und dasjenige Rudolfs von Erlach, ihres ersten bernischen Vogtes sicher von daher röhren. In Dr. Thomann und Dr. W. F. v. Mülinen „Glasgemälde der bern. Kirchen“ pag. 61 figurieren diese beiden Scheiben unter Nr. 4 und 1.

Am 12. Okt. 1532 wurde denn auch dem Kirchturm das Urteil gesprochen.

„Der Thurm zu Büren soll uff der wurken hinweggeschlossen werden.“

Damit findet die Geschichte der Kapelle von Oberbüren ihr Ende. Aus kleinen Anfängen hervorgegangen, spielte sie lange keine Rolle, bis sie gegen Ende des XV. Jahrhunderts anfing, mit Hilfe der ihrem Marienbilde zugeschriebenen Wunder, das Ziel vieler Wallfahrten zu werden. Schon aus Unshelm haben wir gehört, daß totgeborne Kinder uß allen und witen Landen hergetragen wurden. Allein der lebenden Besucher waren es noch mehr, und es ist möglich, sich ein ziemlich exaktes Bild von der Ausdehnung des Rufes der Kapelle zu machen, an Hand eines auf dem Staatsarchive Bern befindlichen und auf sie bezüglichen Rodels.

Es ist dies ein Heft von 35 Pergamentblättern in Großfolio (in modernem Einbande), dessen 70 engbeschriebenen Seiten 1250 Eintragungen von Namen enthalten, welchen zum Teil Zusätze, wie et omnium parentum et antecessorum, teils Angaben von einzelnen Vergabungen beigefügt sind.

Ein Titelblatt fehlt und ebenso ist es augenscheinlich, daß das Heft nicht vollständig ist.

Es trägt den Kanzleivermerk „Jahrzeitbuch von Ober-Büren“; allein schon die nicht kalendarische Anordnung weist darauf hin, daß wir es nicht mit einem solchen, sondern mit einem Rodel einer auf der 70. Seite erwähnten, aber nicht benannten Bruderschaft der Kapelle von Oberbüren zu tun haben.

Der Schrift nach zerfällt das Heft in zwei Teile: die erste sehr leserliche Schrift geht bis und mit Seite 46

und bringt 808 Eintragungen, worunter nur wenige von anderer Hand, und gehört einem dem Namen nach nicht bekannten Stadtschreiber an, der von 1482—1502 in Büren amtete, so daß der Rodel ungefähr um 1490 angesangen worden sein dürfte.

Und da die 2 ersten Seiten eine Zusammenstellung der Honorarien der Bruderschaft secundum ordinem enthalten, so ist auch der Schluß berechtigt, daß ein Teil wenigstens der Aufzeichnungen der ersten Hand eine Zusammenstellung aus ältern Rödeln sei. Doch können auch diese, den daraus ausgezogenen Namen nach, kaum vor die 60er oder 70er Jahre des XV. Jahrhunderts hinaufgereicht haben.

Die zweite Hand, die von Seite 49 bis ans Ende reicht, ist schon viel verschönert und pedantischer, bringt uns aber, im Einklange damit, auch mehr Details. Die Herkunftsbezeichnungen der Mitglieder mehren sich und die etwaigen Vergabungen werden mit rechnungsführerischer Treue vermerkt. Endlich beginnt der Schreiber von Seite 65 an Jahresdaten vorzusehen, beginnend mit 1507, deren letzte, auf Seite 69, 1511 ist. Weil die Schrift auf der letzten Seite bis ganz hinunter reicht, ohne irgend einen andern Abschluß, als jede andere Seite zu zeigen, so ist anzunehmen, daß der Schluß des Rodels verloren gegangen; es wäre auch zu sonderbar, wenn kurz nach Vollendung des neuen Kirchenbaues und noch auf dem aufsteigendenaste ihrer Entwicklung befindlich, die Bruderschaft, die zweifelsohne ebenso u. L. F. geweiht war wie die Kapelle, keinen neuen Zuwachs mehr erhalten hätte.

Den Herkunftsbezeichnungen nach rekrutierten sich die Mitglieder in ihrer großen Mehrzahl aus den umliegen-

den Kantonen Bern und Solothurn, jedoch lieferthen fast alle Kantone der deutschen Schweiz ihr mehr oder weniger zahlreiches Kontingent, und eine gute Anzahl Brüder finden wir aus Tirol, Schwaben, Burgund, Savoien und selbst aus Piemont, sodß die Verbreitung des Rufes ihres wundertätigen Marienbildes eine in Unbetracht der damaligen Verkehrsverhältnisse nicht unbedeutliche war. Man darf nicht vergessen, daß die Aufnahme in die Bruderschaft jeweilen bei Anlaß des Besuches des Wallfahrtsortes erfolgte und daß vermutlich nur ein kleiner Bruchteil aller Besucher auch Mitglieder der Bruderschaft wurden. Es läßt sich daher aus dem Bruderschaftsrödel wohl auch ein Schluß auf die örtliche Verbreitung des Rufes der Kapelle ziehen, aber eine auch nur annähernde Schätzung der Zahl der Besucher ist ausgeschlossen.

Die Namen der Bruderschaftsmitglieder gehörten mit wenigen Ausnahmen den bürgerlichen oder bäuerlichen Gesellschaftsklassen unseres Landes an. Zu den Ausnahmen gehören namentlich die den Eingang des Rodels bildenden Honoratioren, die ich hier wörtlich folgen lasse, um einen Einblick zu bieten, in welche Kreise hinein die Bruderschaft ihre weitesten Wurzeln trieb.

Sigismundus, austrie archidux, Katherina de  
Saxonia progenita uxor, et parentum suorum,  
Et conthoralis sue quondam regina ex scotia  
regaliter nata

Her rudolff margraff von Hochberg, graff zu  
Nüwenburg, Her zu rötellen

Margraff Wilhelm sin vatter

Margraff philipp sin sun et omnium suorum

Graff rudolff von sultz et omnium antecessorum

Franciscus de Willersel, abbt zu erlach  
Petrus de sünarchliens abbas sancti Johannis  
herliacensis  
Her adrian von būbenberg, Ritter et omnium  
Her Jost von sylinen byschoff zu wallis et om-  
nium antecessorum  
Her Wilhelm von Diesbach Ritter frow Magda-  
lena uxor ejus et omnium  
Junkher Rudolff von erlach, Schultheis zu bernn  
frow barbara von scharnachtal uxor eius,  
barbara von praroman 2<sup>a</sup> uxor  
Her peter von wabren Ritter et omnium  
Her peter von stein et omnium antecessorum  
Her albrecht von Nuweneck comenthur zu buchsi  
sanct Johanns orden.

Von etwas späterer Schrift: unten an der 1. Seite:

Her hans schmidloy capplan ze diser capell  
Her steffan schwebly caplan daselbs  
Niclaūs zoffinger agnes uxor et omnium parentum  
Her peter linser Capplon diser cappell et omnium  
parentum incepit regere feria 2<sup>a</sup> post palma-  
rum anno dni 1495.

Erste Schrift:                   Seite 2.

Frow Katherina Hoffmannin äptessin zü frowen-  
brunnen et omnium parentum  
Junkher Jörg von englisperg anna uxor eius  
et omnium antecessorum  
Her Niclaus von scharnachtal Ritter  
Hanns Wilhelm von scharnachtal et omnium  
parentum  
Jörg von annenberg praxedis von montany Magda-

lena von schroppenstein sin zwo husfrowen  
et omnium parentum

Anthoni von annenberg eua uxor eius et omnium  
Her bartzifal von annenberg Ritter frow gerdrut  
von liechtenstein uxor et omnium

Her Hiltbrant fuchs von fuchsberg Ritter frow  
Dorothea uxor et omnium

Her tägen fuchs von fuchsberg Ritter et omnium  
Her Wolff fuchs von fuchsberg Ritter vnnd aller

Der Die von dem geschlecht von fuchsberg  
vnnd von Rechberg vnnd von fronsperg sind.

Her Hanns von fuchsberg Ritter frow barbara  
von Jufenberg uxor eius

Her gotfrid von landenberg ritter frow anna uxor  
eius

Her Hanns burgstaler Herzog sigmund von  
osterich capplan et omnium

Her thüring fricker Doctor statschriber zu Bernn  
Junkher Jörg von engglisperg anna sin hussfrow  
et omnium parentum

Her Jörg fuchss von fuchssberg Ritter et omnium  
parentum

3. Seite.

Her bernnhart gradner fryherr zu eglissouw frow  
Verena geborn von starckenberg uxor sua et  
omnium antecessorum

Frow amalia von rynach et omnium antecessorum  
Frow Margaretha von Nüwenburg et omnium  
parentum et antecessorum.

Bartholome Huber et omnium parentum et ante-  
cessorum.

Die Namen dieser, durch ihre Vorausstellung im  
Modell ausgezeichneten Personen sind uns meistens aus  
unserer Landesgeschichte der II. Hälfte des XV. Jahr-  
hunderts bekannt und bald so, bald anders mit der  
damaligen bernischen Politik verflochten. Es würde aber  
zu weit führen, hier die Umstände aufzuführen, unter  
denen die einzelnen in Kontakt mit der Kapelle von  
Oberbüren kamen, oder gar den Motiven nachzuforschen,  
welche sie zum Eintritt in die dortige Bruderschaft ver-  
anlaßten. Es genügt darauf hinzuweisen, daß die kleine  
Kapelle nicht nur der Gunst der großen Masse des Volkes,  
sondern auch der leitenden Kreise sich erfreute, und augen-  
scheinlich auf der Höhe ihres weltlichen Ansehens stand,  
keine 10 Jahre, bevor die Reformation sie so gründlich  
verschlang, daß heute kaum mehr die Stelle erkennbar  
ist, wo sie einstens stand.

---